EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 18. JUNI 2021 • NR. 24

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen präsentiert in Zusammenarbeit mit dem Kinomobil BW e.V.

vom 01.07. - 03.07.2021
auf dem Parkplatz der Firma Leiber Group

Do. 01.07.2021	100 Dinge
Fr. 02.07.2021	Lucy
Sa. 03.07.2021	A Star is born

Einlass 21.00 Uhr - Beginn ca. 22.00 Uhr

Infos und Tickets ab 09.06. unter:
www.autokino-el.de

Bestellung bis 02. Juli/ Lieferung am 08. Juli

Erwachsenen Paket 19,99€
Bier o. Weinschorle
Grillwürste
Ketchup + Senf
Sonnenbrille
Flaschenöffner
Vesperbrett

Kinder Paket 5,-€
Fruchtsaftgetränk
Sonnenbrille
Malvorlage
Buntstifte
Süßigkeiten

Bestellung unter zunftschreiber@buchenberger-zunft.de

Tierischer Besuch im Kindergarten Liptingen

Am Mittwoch, den 02. Juni 2021 besuchte uns Frau Denzel und Clara Stehle im Kindergarten.
Die Schlaufüchse waren schon sehr gespannt und um 9.00 Uhr ging es endlich mit der Eichhörnchengruppe los, danach waren die Bären dran.

Es wurde zusammen überlegt: „Was sind Pflanzen? Wo und wie wachsen die Pflanzen? Was brauchen die Pflanzen zum Wachsen? Welche Insekten helfen den Pflanzen?

Schnell war klar – wir brauchen die Pflanzen und die Tiere zum Leben.
Frau Denzel hatte einige Tiere mit dabei – die Hummelkönigin, Schmetterlinge und Marienkäfer. In einem Aufzuchtsnetz waren sogar echte Nachtfalter mit dabei. Die Kinder konnten sie und ihre gelegten Eier beobachten.
Nachdem das Thema Schmetterling besprochen wurde, durfte jedes Schlaufuchskind einen eigenen Schmetterling filzen.
Zum Abschluss hörten die Kinder gespannt der Geschichte „Die Raupe Nimmersatt“ zu und waren glücklich über den Besuch von Christiane im Kindergarten.
Wir bedanken uns nochmals sehr herzlich bei Frau Denzel und Frau Stehle für ihr Fachwissen, Zeit und kreativen Ideen.

Die Schlaufüchse und die Erzieherinnen
vom Kiga Liptingen

Nachtfalter und die Raupe Nimmersatt besuchten uns mit Frau Denzel vom Bioland im Kindergarten!

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Frauenhaus Tuttlingen, Tel. 07461/2066
info@frauenhaus-tuttlingen.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Kostenlose Corona-Testangebote in Emmingen-Liptingen

Getestet werden können nur Personen, die keine Anzeichen/Symptome einer Covid-19-Infektion zeigen. Minderjährige Personen müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Kinder über 6 Jahren haben bei CleanControlling die Möglichkeit einen Lollitest zu machen. Bei der Leiber Group muss dieser mitgebracht werden und wird dann vor Ort durchgeführt.

Die Teststellen sind bei negativem Befund berechtigt, entsprechende Bescheinigungen auszustellen, die bei Dienstleistungen für deren Inanspruchnahme ein tagesaktueller negativer COVID-19 Schnelltest nach § 4 Absatz 1 Corona-Verordnung vorzulegen sind.

Es testen:

die Firma CleanControlling GmbH in der Gehrenstraße 11a
Für zusätzliche Testtermine außerhalb der unten genannten Testzeiten ist eine Terminvereinbarung unter 07465/929678-0 oder per E-Mail unter service@cleancontrolling.de erforderlich.

die Praxis von Herrn Dr. Kaufmann in der Mättlestr. 11
Eine Terminvoranmeldung ist telefonisch unter 07465 18200 möglich.

die Firma LEIBER Group GmbH & Co. KG testet im Ausbildungszentrum in der Rudolf-Diesel-Str. 2
Terminvereinbarungen bitte in jedem Fall vorab unter:
07465 292-1400 oder schnelltest@leiber.com. Zusätzliche Zeiten nach Vereinbarung.

Montag:	08:00 - 11.30 Uhr	Dr. Kaufmann
	08:00 - 10:00 Uhr	CleanControlling
	13:00 - 14:00 Uhr	LEIBER Group
	13:30 - 16:00 Uhr	CleanControlling
	15:00 - 19:00 Uhr	Dr. Kaufmann
Dienstag:	07:30 - 12:00 Uhr	Dr. Kaufmann
	13:00 - 14:00 Uhr	LEIBER Group
	16:00 - 18:00 Uhr	LEIBER Group
	16:00 - 19:00 Uhr	Dr. Kaufmann
	nach Vereinbarung	CleanControlling
Mittwoch:	08:00 - 10:00 Uhr und nach Vereinbarung	CleanControlling
	08:00 - 12:00 Uhr	Dr. Kaufmann
	13:00 - 14:00 Uhr	LEIBER Group
Donnerstag:	07:30 - 12:00 Uhr	Dr. Kaufmann
	13:00 - 14:00 Uhr	Leiber Group
	15:30 - 18:30 Uhr	Dr. Kaufmann
	nach Vereinbarung	CleanControlling
Freitag:	07:30 - 11:30 Uhr	Dr. Kaufmann
	13:00 - 14:00 Uhr	Leiber Group
	17:00 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung	CleanControlling
Samstag:	17:00 – 19:00 Uhr	CleanControlling
Sonntag:	10:00 – 12:00 Uhr	CleanControlling

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche **Regelungen**

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*__Ausnahme__: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz **unter 100**

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.
» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** mit Maskenpflicht, ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Baden-Württemberg.de

Stand: 09. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 1**

Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen
- **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen
- **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen
- **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen
- **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und-stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- **Zoologische** und **botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** (1 Person pro 20 m²)
- **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen

- **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
  Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)

- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Baden-Württemberg.de

Stand: 09. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 2**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen

- **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

- **Messen**, **Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- **Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz **unter 100 – Öffnungsschritt 3**

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen

» **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
» **Freizeitparks** und **sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
» **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt

» **Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und-studios (1 Person pro 10 m²) innen und außen
» **Wettkampfveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
» **Wettkampfveranstaltungen des Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

Baden-Württemberg.de

Stand: 09. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz **unter 50**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.

» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.

» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt

» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

» **Galerien**, **Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz **unter 35**

Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.

» **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und – wettkämpfen im Freien

» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis

» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)

» **Veranstaltungen,** wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen

» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Baden-Württemberg.de

Stand: 09. Juni 2021

ABFALLTERMINE

Werttonne
Dienstag, 22.06.

Biomüll
Mittwoch, 23.06.

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen von 10:00 - 11:30 Uhr

AUS DEM RATHAUS

Breitbandausbau Liptingen, 2. Bauabschnitt

Der Breitbandausbau wird in den kommenden Wochen an der Tuttlinger Straße 18 beginnend entlang der Herrenstraße und der Schloßbühlstraße erfolgen.

Baugebiet Bäckerhägle III

Nach Mitteilung der bauausführenden Fa. Storz und Bauleiter Jörg Sölle vom Büro Breinlinger Ing. wird in KW 28 (Mitte Juli) der Asphalteinbau in den Straßen erfolgen. Für die dann noch anstehenden Restarbeiten werden weitere 2 Wochen gerechnet, sodass der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin 31.07.2021 eingehalten werden kann.

Wegen der Ansaat der Baugrundstücke wird mit den Bauplatzeigentümern noch Kontakt aufgenommen werden. Es sollen nur die Bauplätze angesät werden, die aktuell nicht bebaut werden. Das wäre nur unnötige Geldverschwendung.

AUS DEM SOZIALAUSSCHUSS

Aus dem Sozialausschuss vom 08.06.2021

Zu Beginn der Sitzung informierten Bürgermeister Joachim Löffler die Anwesenden, dass durch Frau Claudia Moosbrugger, Mutter einer Drittklässlerin in der Grundschule in Liptingen und Elternbeirätin, eine Stellungnahme zum Thema „Grundschule und Corona“ abgegeben worden war. Sie betonte, dass aus ihrer Sicht die Umsetzung der Vorgaben der Corona-Pandemie für sie und ihre Tochter sehr zufriedenstellend erfüllt worden sind und dass sie auch froh sei über die Umsetzung der Schule mit dem Arbeiten im digitalen Bereich.

Kindergarten Emmingen - Antrag auf Umwandlung einer Regelgruppe
In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 27. Oktober 2020 ging der Kindergarten St. Silvester und Don Bosco davon aus, dass im Kindergarten Don Bosco die Umwandlung der Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe kommen wird. Man wollte eine Umfrage machen und dann wieder auf die Gemeinde zukommen.
Nun hatte sich allerdings mit Versendung der Umfrage eine nicht erwartete Situation dahingehend ergeben, dass eher am Kindergarten St. Silvester eine Umwandlung stattfinden sollte. Am Kindergarten St. Silvester ist es so, dass dort mehr Plätze für die VÖ-Gruppen benötigt werden als angeboten werden können. Bei der ausgewerteten Umfrage ist ersichtlich, dass immer mehr Eltern bzw. Mütter einen Bedarf an VÖ-Plätzen haben, aber im Kindergarten St. Silvester und nicht im Kindergarten Don Bosco. Aus diesem Grunde hält die Verrechnungsstelle in Singen beim Kindergarten St. Silvester die Umwandlung einer Regelgruppe entweder in eine VÖ-Gruppe oder eine zeitgemischte Regelgruppe/VÖ-Gruppe für sinnvoll. Durch Frau Teufel von der Verrechnungsstelle in Singen, wie auch durch Frau Kloss als Kindergartenleiterin, wurde die Situation nochmals ausführlich dargestellt. Auch Bürgermeister Löffler berichtete, dass er in verschiedenen Fällen angeschrieben worden sei mit der Bitte, hinsichtlich der Zahl der VÖ-Plätze aktiv zu werden, da diese ersichtlicherweise nicht ausreichend seien.
Durch eine Umwandlung einer Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe oder in eine zeitgemischte Gruppe werden 3 Plätze weniger angeboten als bisher. Eine Regelgruppe kann 28 Kinder, eine zeitgemischte Gruppe nur 25 Kinder aufnehmen. Anhand der Einwohnermeldedaten wurde allerdings dargelegt, dass trotzdem die in Emmingen verfügbaren Plätze ausreichend sein werden. Da der Mindestpersonalschlüssel in einer zeitgemischten Gruppe höher ist als in einer Regelgruppe entstehen für die reine Umwandlung in eine VÖ-Gruppe 10.000 Euro Mehraufwand bzw. in eine zeitgemischte Gruppe 26.000 Euro Mehraufwand. Hieran ist die Gemeinde mit 90% beteiligt, also entweder mit 9.000 Euro/Jahr oder mit 23.000 Euro/Jahr.
Die Verwaltung hat in Absprache mit der Verrechnungsstelle und der Kindergartenleitung empfohlen die zeitgemischte Gruppe, also die teurere Variante zu wählen. Dafür hatte die Verwaltung auch dafür plädiert, für die VÖ-Plätze künftig einen Zuschlag in Höhe von 25% auf die Elternbeiträge zu erheben.
Nach intensiver Aussprache empfahl der Sozialausschuss einstimmig dem Gemeinderat die teurere Variante, also die Umwandlung in eine zeitgemischte Gruppe, zu wählen. Dabei war beinhaltet, dass für eine VÖ-Gruppe warmes Mittagessen angeboten wird und eine zweite Gruppe dann durchaus auch nur vespern kann, je nach Wunsch der Eltern. Beim 2.Vorschlag der Verwaltung, ab dem Kindergartenjahr 21/22 bei VÖ-Gruppen oder zeitgemischten Gruppen einen 25%-Zuschlag zum Elternbeitrag zu erhaben, wurde bei einer Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen dem Gemeinderat nicht empfohlen.
Der Gemeinderat wird sich nun in seiner Sitzung am 28.06.2021 abschließend mit dem Antrag befassen.

Digitale Ausstattung der Schulen
Mehrfach hatte der Gemeinderat nachgefragt, wie nun die digitale Ausstattung unserer Schulen von statten gegangen sei. Durch entsprechende Zuschussprogramme von Bund und Land waren viele Finanzmittel zur Gemeinde geflossen, die auch sehr schnell für mediale Maßnahmen genutzt worden waren. So hatte die Gemeinde in den letzten beiden Jahren für 204.000 Euro in die Verkabelung der beiden Schulen mit Netzwerkanschlüssen und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten investiert. Hierunter sind Dokumentenkameras zu zählen genauso wie Beamer, Tablets und Notebooks, aber auch notwendige WLAN-Accesspoints, Server und Switches. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Digitalpakt in Höhe von rund 162.000 Euro gegenüber. In der Sitzung anwesend waren die Herren Rektoren Malte Endres und Tobias Finkbeiner, die aus ihrer Sicht zur Abwicklung der Corona-Pandemie an den Schulen und den Einsatz von mobilen Endgeräten usw. Stellung bezogen. Leider mussten sie berichten, dass sie hinsichtlich der Netzwerkbetreuung und der Schulung der Lehrkräfte oftmals alleine gelassen worden seien. Das Land habe zwar in die Hardware investiert, es allerdings nicht geschafft auch entsprechende Schulungsprogramme anzubieten. In einer Aussprache mit den Mitgliedern des Sozialausschusses wurde das eine oder andere Thema vertieft.

Aussprache zur aktuellen Jugend- und Schulsozialarbeit
Zu diesem Thema waren die Jugendpflegerin Frau Nathalie Flösch und die Schulsozialarbeiterin Frau Nicole Henke anwesend. Beide berichteten aus ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen, was während der Pandemiezeit getan wurde. Insbesondere interessant war bei der Schulsozialarbeiterin Frau Henke, dass sie sehr wohl feststellen könne, dass es bei Kindern und

Jugendlichen doch zu mehr oder weniger großen Problemen gekommen sei. Die soziale Absonderung sei für viele Kinder und Jugendliche schwierig gewesen. Auch sei nicht bei allen Schülern entsprechend der Vorgaben mitgearbeitet worden, teils gewollt, teils ungewollt. Sie könne aber sehr wohl festhalten, dass die Probleme im Bereich der Schulsozialarbeit größer geworden sind und dies sei sicherlich nur die Spitze des Eisberges, da viele Kinder gar nicht mehr persönlich getroffen worden seien. Dies wird erst nach den Öffnungsschritten der Schulen wahrscheinlich komplett zu Tage treten.
Zum Schluss dieser Aussprachen in verschiedenen Bereichen bedankte sich Bürgermeister Joachim Löffler zum einen bei den Herren Rektoren Endres und Finkbeiner für die Tätigkeit während der Pandemie. Der Dank galt dabei auch dem kompletten Kollegium, welches sich in die sehr schwierig gewordene Arbeit einzubringen hatte. Der weitere Dank galt Frau Teufel von der Verrechnungsstelle und Frau Kloss als Kindergartenleiterin des Kindergartens Emmingen für die ebenfalls sehr schwierige Arbeit, die zu erbringen war. Insbesondere die Notbetreuung hatte die Kindergartenträger immer wieder vor große Herausforderungen gestellt. Seinen Dank sprach Bürgermeister Löffler hierbei ausdrücklich auch für die Leitung und das Kindergartenteam in Liptingen aus.
Last but not least dankte er auch Frau Flösch für ihre stetigen Bemühungen, etwas Abwechslung in den jugendlichen Alltag zu bringen, genauso wie Frau Henke, die sehr anschaulich dargelegt hatte, welche Tätigkeiten sie während der Coronazeit nun ausgeübt hatte, und wo aus ihrer Sicht der Schuh drückt.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser dürfen unter einigen Auflagen wieder öffnen.
Aufenthalte im Jugendhaus sind derzeit nur mit Anmeldung möglich.
Meldet euch bei Interesse im Jugendreferat!

FUNDSACHEN

Gefunden wurden

- am Lindenbrunnen in Emmingen ein Schlüsselbund mit Anhänger
- am Schulsportplatz eine Sonnenbrille
- im Feuerwehrhaus ein Schlüssel

Die Fundsachen können (nach vorheriger Terminvergabe) im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Frau Haufe (Dorfladen in Eigeltingen) wird aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Wochen ihren Stand nicht eröffnen können.

Waldführungstermin im Friedwald Hegau-Emmingen

mit Friedwaldförsterin Frau Wiedemann.

Die nächste Waldführung findet wie folgt statt:

Freitag, den 25.06.2021

Treffpunkt um 16.30 Uhr am Friedwaldparkplatz.

Anmeldung unter Telefon 06155/848-200.
Sonderführungen sind nach Absprache jederzeit möglich.

Frauen- und Kinderschutzhaus Tuttlingen

Hol dir Hilfe!
Gewalt zuhause ist nicht normal!
Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Psychische, physische und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt die häufigste Menschenrechtsverletzung weltweit dar und viele betroffene Frauen fühlen sich hilflos ihre Rechte einzufordern und Hilfe zu suchen.

Wir im Frauenhaus Tuttlingen arbeiten täglich mit Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Sind auch Sie betroffen oder kennen jemanden der Hilfe braucht, dann melden Sie sich unter der Telefonnummer **07461 - 2066**.
Wir beraten Sie auch gerne vertraulich vor Ort.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Gemeinsam schmeckts besser!

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen- Liptingen startet ab **Donnerstag, den 1. Juli** wieder den gemeinsamen Mittagstisch immer **Dienstags** und **Donnerstags** im Alten Kindergarten in Liptingen!

Das Mittagessen wird vom Gasthaus Sonne abgeholt!
Wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind, sind Sie gerne eingeladen mit uns in gemütlicher Runde zusammen Mittag zu Essen.

Das Essen mit Getränk kostet 8,50€.
Für den Fahrdienst verlangen wir 1€ zusätzlich.

Bei Bedarf werden Sie Zuhause in Emmingen oder Liptingen abgeholt und wieder nach Hause gebracht.
Nähere Informationen und Anmeldung unter:
07465/ 926892

Wir freuen uns auf Sie!

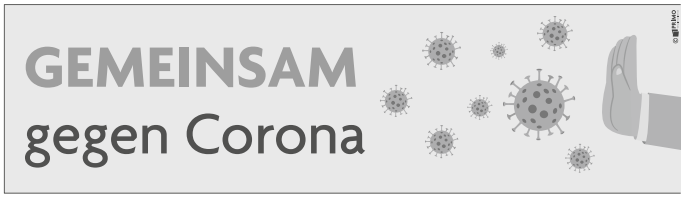

LANDKREIS

Öffnung der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle

Die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle Tuttlingen öffnen ab dem 28. Juni 2021 wieder ohne vorherige Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr. Die Onlinereservierung von Terminen ist nicht mehr verpflichtend, wird aber weiterhin angeboten. Bitte beachten Sie, dass es ohne Termin zu längeren Wartezeiten kommen kann. Unsere Geschäftszeiten sowie Informationen zu den benötigten Unterlagen für Ihren Besuch bei uns finden Sie auf der Webseite www.Landkreis-tuttlingen.de

Das Betreten des Landratsamts ist nach wie vor nur mit einer medizinischen Maske erlaubt und wird weiterhin von einem Sicherheitsdienst geregelt.

Pressemitteilung vom 11.06.2021

Klinikum lockert Besuchsverbot

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen lockert in einem ersten Schritt das Besuchsverbot an beiden Klinikstandorten in Tuttlingen und Spaichingen. „Ein Tag – Ein Patient – Ein Besucher“ lautet die neue Regelung. Einmal pro Tag darf ein Patient von einer vollständig geimpften, genesenen oder getesteten Person besucht werden.

Die tägliche Besuchszeit ist dabei auf den Zeitraum von 14 Uhr bis 17 Uhr und eine Dauer von zwei Stunden begrenzt. Bei besonders schweren Erkrankungen oder besonderen Umständen können Einzelfallregelungen mit dem behandelnden Personal abgesprochen werden. Es wird gebeten, dass die Angehörigen einer Patientin oder eines Patienten ihre Besuche im Vorfeld untereinander abstimmen.

Zum Schutz der Patienten des Klinikums vor einer Covid-Infektion, gelten für Besuchende Sicherheitsauflagen:
Zutrittsberechtigt sind symptomfreie Besuchende, die seit mindestens 14 Tagen einen vollständigen Impfschutz haben. Als Nachweis gilt der Impfpass bzw. die Impfbescheinigung. Genesene erhalten Zutritt mit einem Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens vier Wochen alt ist und höchstens sechs Monate zurück liegt. Nicht geimpfte symptomfreie Besuchende sind zutrittsberechtigt, wenn sie einen negativen Antigen-Schnelltest von einer anerkannten Teststelle vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Kinder unter sechs Jahren dürfen keine Patienten besuchen.

Während des Aufenthaltes im Klinikum sind die AHA-Regeln einzuhalten und das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Die Besuchsregelung wird fortlaufend an die Pandemielage im Landkreis angepasst. Sollten die Inzidenzzahlen weiter sinken, so werden die Schutzmaßnahmen entsprechend gelockert werden können.

Pressemitteilung 11.06.2021

Ab Montag ist digitaler Impfausweis im KIZ erhältlich

Ab Montag, den 14 Juni 2021, erhalten Bürger*innen zu ihrer Impfung einen digitalen Impfausweis. Personen, die sich im Kreisimpfzentrum impfen lassen erhalten bei der Impfung einen digitalen Impfnachweis. Kernstück dieses Impfnachweises ist ein QR-Code, den man dann auf einer App, z.B. der Corona-Warn App oder der CovPass App einscannen kann. So kann dieser digitale Impfnachweis jederzeit auf dem Smartphone mitgeführt werden.

Personen, die bereits durchgeimpft sind, also die Erst- und Zweitimpfung schon vor längerer Zeit bekommen haben, können ihren digitalen Impfnachweis nicht im Kreisimpfzentrum abholen, sondern erhalten unaufgefordert den digitalen Impfnachweis per Brief durch das Sozialministerium. Aufgrund der hohen Anzahl bereits Geimpfter, kann dies allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Wer nicht so lange warten möchte kann seinen digitalen Impfnachweis in einer Apotheke erstellen lassen. Das Sozialministerium wird zudem die Möglichkeit anbieten, den digitalen Impfnachweis über eine Onlineplattform anzufordern. Auch Hausarztpraxen sollen in den Prozess eingebunden werden. Laut Ministerium dürfte eine Anbindung hier jedoch noch bis Mitte Juli dauern. Näheres hierzu wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Nächtliche Sperrung des Kreuzstraßentunnels

In der Zeit vom 21. – 25.06.2021 finden die jährlichen Reinigungs- und Wartungsarbeiten am Kreuzstraßentunnel in Tuttlingen statt, sodass dieser in diesem Zeitraum während der Nachtstunden von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr voll gesperrt werden muss.

Die Umleitungen führen durch das Stadtgebiet über die ausgeschilderten Bedarfsumleitungen U1 bzw. U2.

Das Landratsamt Tuttlingen bittet um Beachtung und Verständnis für die nächtliche Sperrung.

TUTicket startet Willkommens-Aktion

Ab sofort gilt: 1 Jahr fahren - 1 Monat sparen für neue Abokunden

Mit Blick auf die rückläufigen Infektionszahlen starten die Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg die landesweite Aktion „bwWillkommensbonus“ und möchten damit Fahrgäste zum (Wieder-) Einstieg in das Jahres-Abonnement für Bus und Bahn gewinnen. Alle aktuellen Studien zeigen, dass im ÖPNV kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Zudem werden weiterhin alle bewährten Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Insbesondere auch im Hinblick auf die Klimaziele ist eine nachhaltige Mobilität ein wichtiger Ansatzpunkt.

Wer im Juli, August, September oder Oktober ins Abo einsteigt, erhält als Geschenk von TUTicket - unterstützt vom Land Baden-Württemberg - einen Gratismonat.

Dieser wird nach Ablauf der Aktion Ende 2021 für alle Neueinsteiger automatisch gewährt. Wollen Sie auf Ihrem Weg zur Schule, zur Ausbildung, zum Job, zum Shoppen oder in Ihrer Freizeit preiswert und nachhaltig mobil sein, dann ist jetzt ein guter Zeitpunkt in die AboCard einzusteigen.

Ausführliche Informationen zur Aktion und zur AboCard sowie interaktive Bestellscheine finden Sie im Internet unter www.tuticket.de/willkommensbonus. Bitte beachten Sie, dass diese Aktion nicht für KidCards gilt. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des TUTicket-Kunden-Centers - telefonisch (0 74 61 - 926 35 00) oder per E-Mail info@tuticket.de - zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Kostenlose Online-Kurse

„Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 25.06.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.
Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 25. Juni, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.
„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.
Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 23.06.2021 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

„Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ 30. Juni 2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln.

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken nach dem 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am Mittwoch, den 30. Juni erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die Ernährung im Kleinkindalter zu informieren und offene Fragen zu klären.
Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage FORUM Ernährung:
https://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Ämter-Aufgaben/FORUM-Ernährung/

Pressemitteilung vom 11.06.2021

Borkenkäfer gefährden den Wald

Das Frühjahr war in diesem Jahr geprägt durch niedrige Temperaturen und langanhaltenden Regen. Für den Wald sind lange Regenperioden wichtig, denn aufgrund langer und trockener Sommer in den vergangenen Jahren zeigen sich Bäume im Wald noch immer als deutlich gestresst und geschwächt, insbesondere Fichten und Tannen sind betroffen. Die Bäume brauchen das Wasser unbedingt zur Regenerierung.

Die Hitze und Trockenheit der Vorjahre haben die Entwicklung der Borkenkäfer begünstigt und die Population stark ansteigen lassen. Mit steigenden Temperaturen schwärmen die Borkenkäfer ab jetzt wieder aus und können erneut zu einer Gefahr für den Wald werden. Sturm- und Schneebruchholz und anderweitig geschädigte Bäume werden leicht vom Borkenkäfer befallen und dienen als deren Brutraum.

Ab sofort müssen Fichten und Tannen kontrolliert werden, um aktiv befallenen Bäume konsequent zu entfernen. Damit eine Ausbreitung des Käferbefalls im eigenen und auch im benachbarten Wald verhindert werden kann, sind alle Waldbesitzenden im eigenen Interesse aufgefordert, ihre Wälder auf Befall zu kontrollieren und käferbefallene Bäume zügig selbst aufzuarbeiten. Nur so kann die Borkenkäfergefahr entschärft werden.

Alte **Tannen** zeigen vereinzelt Trockenschäden im Nachgang der letzten Trockenjahre. Es beginnt mit rotwerdenden Nadeln einzelner Äste und geht weiter bis zum Absterben der Krone und letztendlich des ganzen Baums. Damit einher geht schließlich die Besiedlung durch den Tannenborkenkäfer. Da das Absterben der Tannen von oben nach unten und über einen gewissen Zeitraum erfolgt, kann der (noch) grüne untere Stammteil - sofern zeitnah geerntet – zu passablen Preisen verkauft werden.

Kennzeichen eines Borkenkäferbefalles bei der **Fichte** sind:

- Verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Dort auch Beginn von Nadelverlust und folgend abfallende Rinde bei zum Teil noch grüner Krone
- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation

Die Kontrollen sollten regelmäßig erfolgen. Besonders zu achten ist auf fängische Bäume aus Winterereignissen wie Sturm, Schneebruch etc. und auf grüne Randbäume von alten Käfernestern aus dem Vorjahr.

Wenn Käferbefall festgestellt wird, müssen die Bäume so rasch wie möglich aufgearbeitet und aus dem Wald verbracht werden. Nicht verkäufliche Hölzer sollten durch entsprechende Bearbeitung (sägen-spalten-aufschichten oder hacken) als Brutraum entwertet werden. Informationen über marktgängige Sortimente erhalten die Waldbesitzenden über die Forstrevierleiter oder unter „www.landkreis-tuttlingen.de/forstamt“ und „www.holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de“.

SCHULNACHRICHTEN

VHS Emmingen-Liptingen

Die Volkshochschule Tuttlingen sucht für die **Außenstelle Emmingen-Liptingen** ab dem kommenden Herbstsemester für **Mittwochnachmittag/-abend in der Schlossbühlhalle Liptingen** eine **Kursleitung für Funktionsgymnastik.** Falls Sie Fragen hierzu oder Interesse daran haben einen dieser Kurse zu unterrichten, setzen Sie sich doch gerne mit uns in Verbindung unter becker@vhs-tuttlingen.de oder unter petra.zimmermann@emmingen-liptingen.de

Neue Präsenzveranstaltungen

Wanderreise 2021: Die Pfalz und das Dahner Felsenland, Leitung Hans-Peter Jahnel (vhs Tuttlingen) und Gabi Sanda (Kögel-Touristik), 1. bis 7. August 2021, Anreise mit dem Bus, Reise-Unterlagen bei der vhs erhältlich

Neue Online-Kurse (mit Zoom)

5x5 – Online gesund in den Sommer, von 14. Juni bis 16. Juli, an jedem Werktag (frei wählbar), 19.15 bis 20.15 Uhr, Yoga, Fitnessgymnastik, Pilates, Autogenes Training, Qigong, verschiedene Kursleitende, Sonderpreis 30,00€
Bauch - Beine - Po - Rücken, 7mal donnerstags, ab 17. Juni, 18 bis 19 Uhr, Leitung: Katalin Agnecz
Was man vom Erbrecht wissen muss, Online-Abendseminar mit Fachanwalt für Erbrecht Dr. Alexander Wirich, Donnerstag, 17. Juni, 19.30 bis 21 Uhr
Digitale Assistenten unterstützen pflegende Angehörige, Livestream-Vortrag mit Thomas Heine, Dienstag, 22. Juni, 18 bis 19 Uhr
Französisch Konversationskurs B1/B2, 5mal donnerstags, ab 24. Juni, 18 bis 19.30 Uhr, Leitung: Oriane Vetter
Naturschutz im Kontext von Klimawandel und Energiewende, Online-Workshop mit Pia Schmidt und Franziska Jahnke, Projektleiterinnen Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz, Freitag, 25. Juni, 16 bis 17.30 Uhr
Das Tuttlinger Lese- und Kultur-Festival 2021 - Natur, Umwelt, Nachhaltigkeit, für Kinder von 5 - 12 Jahren, Samstag, 26. Juni, 9.30 bis 11.45 Uhr
Schamane oder Scharlatan? Beuys zum 100. Geburtstag, Online-Abendseminar mit dem Kunsthistoriker Markus Golser, Donnerstag, 1. Juli, 19 bis 21 Uhr

Laufende Online-Kurse (Einstieg noch möglich)
Step & Cardio Workout, freitags, 16.30 bis 17.30 Uhr, Leitung: Sonja Fürderer
Yoga – Sanftes Üben, für Teilnehmende ohne und mit Vorkenntnissen, dienstags, 18.30 bis 19.30 Uhr, Leitung: Karin Zimmerer
Sanftes Yoga zur Entspannung, für Einsteiger/-innen ohne Vorkenntnisse, mittwochs, 19.15 bis 20.15 Uhr, Leitung: Regine Kübler
Yoga am Sonntagabend, für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen, sonntags, 18.30 bis 19.30 Uhr, Leitung: Regine Kübler
Bollywood Dance für Erwachsene, dienstags, 18.30 bis 19.30 Uhr, Leitung: Shital Mathpati, Tanzpädagogin aus Indien
Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung, dienstags, 10 bis 11.15 Uhr, Leitung: Britta Renna
Stilles Qi Gong, donnerstags, 18 bis 19 Uhr, Leitung: Ute Becker

Weitere Kurse finden sich auf der vhs-Homepage www.vhs.tuttlingen.de
Informationen und Anmeldung: vhs-Geschäftsstelle, Tel. 07461/9691-0 oder über www.vhs-tuttlingen.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche des 3. Sonntags nach Trinitatis

Denn der Sohn des Menschen (Jesus Christus) ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist.

Lukasevangelium 19,10.

Donnerstag, 17.06.2021
19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindesaal in Neuhausen ob Eck

Sonntag, 20.06.2021 – 3. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Pfarrerin Stefanie Zerfaß)
11.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Emmingen-Liptingen (Pfarrerin Stefanie Zerfaß)

Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen.

Außerdem weisen wir gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Haushaltsplan 2021
Der Haushaltsplan 2021 liegt auf und kann vom 17.Juni 2021 bis 25.Juni 2021 zu den Bürozeiten im Gemeindebüro eingesehen werden.
Wir freuen uns, wenn Sie daran Interesse zeigen und ins Pfarrhaus kommen.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation 2022

Liebe Jugendliche, lieber Jugendlicher,
Konfirmandenzeit und Konfirmation sind eine starke Sache! Um Stärke und Kraft geht es dabei auch. Konfirmation ist ein lateinisches Wort und bedeutet: „bestärken und bekräftigen“. Du bekräftigst deinen Glauben an Jesus Christus und bestärkst deine Bereitschaft, mit ihm durchs Leben zu gehen und ihm dein Leben anzuvertrauen!

Vielleicht wurdest du als kleines Kind getauft. Dann haben deine Eltern und Taufpaten stellvertretend für dich gesagt: „Ja, Gott, ich möchte zu dir gehören und mit dir durchs Leben gehen. Ich möchte nach deinem Willen fragen und dich beim Wort nehmen.“ Jetzt bist du alt genug, um dieses Ja deiner Eltern und Paten damals selbst auszusprechen.

Vielleicht wurdest du als größeres Kind getauft und hast bei der Taufe selbst ja zu Jesus Christus und zu einem Leben mit ihm gesagt. Auch dann bist du herzlich zur Konfirmandenzeit und zur Konfirmation eingeladen, denn das ist dann eine gute Gelegenheit, dein Ja von damals neu zu bekräftigen.
Vielleicht wurdest du noch nicht getauft, möchtest aber gerne zu einem Leben mit Jesus Christus öffentlich ja sagen und öffentlich festmachen: „Ich möchte zu Jesus gehören“. Auch dann bist du eingeladen dich anzumelden, deine Taufe und Konfirmation fallen dann zusammen.

Weil es etwas Besonderes ist, dass du selbst ja zu einem Leben mit Jesus Christus sagst und zu ihm gehören willst, feiern wir ein großes Fest, die Konfirmation.

In der Konfirmandenzeit wird es richtig spannend: Wir erfahren einiges über Gott, über uns selbst und über unser Leben.

Du kannst dich zur Konfirmandenzeit und Konfirmation 2022 anmelden, wenn du im neuen Schuljahr ab September 2021 in die Klasse 8 kommst und den ev. Religionsunterricht besuchst.

Wir bitten zunächst um schriftliche Anmeldung bis **09. Juli**, indem eure Eltern uns eure Kontaktdaten schicken, per Brief oder per E-Mail: Name, Adresse, Geburtsdatum, Schule und die E-Mail-Adresse eurer Eltern, da wir Informationen vor allem per Rundmail verschicken.

Bitte die Angaben an das Ev. Pfarramt, Stockacher Str. 2, 78579 Neuhausen ob Eck schicken oder per E-Mail an das Sekretariat: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de.

Herzlich grüßt Pfarrerin Stefanie Zerfaß

TiG-Point am Sonntag, 20.06.21 im Garten in Tuningen

(bei der TiG-Point Scheune) um 18:30 Uhr in Tuningen, Dengenstr. 8.
Geplant ist, dass man sich Vorort im Garten trifft. Jeder bringt sein eigenes Essen selber mit. Das Bezirksjugendwerk Tuttlingen bietet Getränke und Eis an.
Es müssen die Corona-Bedingungen beachtet werden.
Ablauf: Point 1: Gemeinsames Quatschen / Point 2: Bibellesen, Nachhak- und Ausquetschrunde

Neue Leute sind immer herzlich willkommen!
Weitere Infos gibt's auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirktut.de.

Save the Date - Open-House Jugendgottesdienst am Samstag, 26.06.21 in Schwenningen

um 19.00 Uhr in der Johanneskirche. Prediger Julian Korff, EJW Land, Jugendreferent Betreuung FSJ/BFD.
Weitere Infos gibt's auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirktut.de

Freizeiten 2021 für Kinder, Jugendlichen und Junge Erwachsene

Das Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen veranstaltet im Sommer folgende Freizeiten:

Jungscharcamp in Irndorf für Kinder von 9 – 13 Jahren vom 07.08. – 16.08.21

Abenteuer Hochschwarzwald für Jugendliche und Junge Erwachsene von 16 – 21 Jahren vom 20.08. – 29.08.21

BC-Camp #bestweekofthesummer für Jugendliche von 13 – 16 Jahren vom 22.08. – 29.08.21 (in Kooperation mit dem EJW Land)

Auf der Homepage vom Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirktut.de kann man sich den kompletten Freizeitprospekt anschauen.

Weitere Infos gibt es auch unter 07424 5227.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auf die üblichen Hygienemaßnahmen.

Pfarramt:

Pfarrerin Stefanie Zerfaß
Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:

Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:

Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag: 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Aktion Schutzengel - Mein altes Handy für Familien in Not weltweit

Über 100 Millionen ausgediente Handys liegen ungenutzt in deutschen Schubladen.
Haben Sie auch ein Mobiltelefon zu Hause, das Sie nicht mehr benötigen und das eigentlich nur unnötig Platz braucht? Wenn Sie alte Handys spenden, bewirken Sie damit viel Gutes. Die kath. Kirchengemeinden St. Michael Liptingen und St. Silvester Emmingen unterstützen die Sammelaktion von missio, dem katholischen Missionswerk.

Aktionswoche Goldhandy 19.06.2021 – 27.06.2021
Während dieses Zeitraums können die Althandys im **Briefkasten des Pfarrbüro St. Michael Liptingen** (Rathausstraße 2) eingeworfen werden.

Jedes Handy hilft zweifach.
Erstens schützen wir Mensch und Umwelt, welche unter den Folgen des Rohstoffabbaus leiden. Durch das Recycling der wertvollen Rohstoffe oder die Aufbereitung sowie Wiederverwertung der alten Handys, werden weniger Rohstoffe benötigt. Eventuell vorhandene Restdaten werden zuverlässig gelöscht.

Zweitens erhält missio für jedes gespendete Handy einen Anteil des Erlöses für die Aktion Schutzengel *Für Familien in Not. Weltweit,* z.B. für Traumazentren im Ostkongo für die Opfer der bewaffneten Konflikte um den Zugang zu den natürlichen Vorkommen an Lithium, Coltan, Gold und anderen wertvollen Rohstoffen.
Für Sie bedeutet eine Handyspende zudem, dass Sie sich nicht selbst um eine fachgerechte Entsorgung kümmern müssen.

Mehr zur Handyspende und der Aktion Schutzengel erfahren Sie im Internet unter www.missio-hilft.de/handyspenden

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen-Liptingen

Bestellt jetzt euer Dorffest-to-go-Paket der Buchenbergerzunft

Statt Dorffest bieten wir euch ein Dorffest-to-go-Paket für zuhause an. Darin enthalten:
2 Bier Hirsch Helle oder 2 Acht-Grad-Weinschorle/ Grillwurst 5er Pack/ Ketchup Senf/ 1 Buchenberger Sonnenbrille/ 1 Buchenberger Flaschenöffner/ 1 Buchenberger Vesperbrett.
Alternativ Kinder-Paket: 2 Capri-Sonne/ Buchenberger Sonnenbrille/ Malvorlage (Gewinnspiel)/ Buntstifte/ Süßigkeiten.
Paketpreis Erwachsene: 19,99€

Paketpreis Kinder: 5,-€
Bestellung bis zum 02. Juli bei zunftschreiber@buchenberger-zunft.de
Lieferung am 08. Juli (Bezahlung in Bar bei der Auslieferung)
Weitere Infos auf Facebook/ Instagram

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

TOLLER EINSTIEG IN DIE SAISON-U 18 w SIEGT IN DOBERN 6:0
Luisa Heller - 6:4, 6:1
Dorothea Hensler - 6:0, 6:0
Anna Anders - 6:4, 6:0
Jule Kohler - 6:2, 6:0
Hensler/Anders - 6:0, 6:0
Heller/Kohler - 6:0, 6:0

Nächste Begegnungen
Eventuelle Änderungen bitte auf der Homepage beachten

Samstag 19.6.21
U12 w gegen Nicolai Konstanz
U18 w gegen TC Messkirch
HERREN 50 in Tengen
DAMEN 50 gegen Salem

Sonntag 20.6.21
HERREN gegen Salem
U15 m in Gaienhofen/Schienerberg
DAMEN gegen Worblingen
HERREN 30 gegen TSG Villingen

Musikverein Liptingen

Tubaman Online Kurs

Leider hat uns das Corona-Virus immer noch im Griff, den normalerweise würde sich der Musikverein Liptingen und der Tubaman den Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse der Grundschule immer persönlich vorstellen. An einem gemeinsamen Nachmittag hättet ihr die Gelegenheit gehabt alle Instrumente des Musikvereins kennenzulernen und natürlich auch auszuprobieren. Somit hättet ihr sicherlich auch ein Instrument gefunden, das euch gefallen und bei welchem ihr Spaß gehabt hättet es spielen zu lernen. Doch leider ist dies dieses Jahr wieder nicht möglich. Mist. Daher haben wir uns überlegt, wie wir euch trotzdem alle Instrumente vorstellen können, um bei euch das Interesse an der Blasmusik im Musikverein zu wecken. Unsere Jugendleiterin Manuela Bonacker und unsere Vororchesterleiterin Laura Mellilo haben sich auf den Weg gemacht und unseren Vorstand, die Leiter des Bezirksjugendblasorchesters Aachtal e.V. und natürlich auch unsere Jungmusiker zu interviewen. In den kleinen Videos erfahrt ihr viele interessante Fakten rund um den Verein, die Ausbildung und die jeweiligen Instrumente des Musikvereins. Schaut euch in Ruhe alles an. Vielleicht findet ihr ja auch ein Instrument, bei dem ihr sagt „Wow, dass ist genau das, was ich schon immer mal spielen lernen wollte!“. Also warauf wartet ihr? Besucht doch gleich unsere Homepage www.mv-liptingen.de und schaut euch den Tubaman Online Kurs mal an. Bei Rückfragen oder weiteren Informationen rund um die musikalische Ausbildung könnt ihr oder eure Eltern euch gerne an unseren 1. Vorstand Christopher Klöck (Telefon 920744) oder unsere Jugendleiterin Manuela Bonacker (Telefon 0151 65127933) wenden. Alles weitere erfahrt ich auch auf unserem Elternabend zu dem wir euch und eure Eltern herzlich einladen. Dieser findet am 07.07.2021 um 18:30 Uhr im Proberaum des Musikvereins in der Schloßbühlhalle statt. Wir freuen uns schon auf euch.

DRK Liptingen

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.
Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 29.06.2021
von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Schloßbühlhalle in Liptingen, Jahnstraße 2
78576 EMMINGEN-LIPTINGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko

liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.
Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körper-temperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Kostenlose Energieberatung am Montag, 21.06.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 21.06.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Veranstaltungen im Haus der Natur

Beuron. Filzkurs Bienen. Dienstag, 22. Juni, 14:30 Uhr *(Anmeldung bis 21.06.)*
Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Bienen.
Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung möglich. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material; Anmeldung bis 21. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung.
Mittwoch, 23. Juni, 14 Uhr *(Anmeldung bis 22.06.)*
Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Treffpunkt: Kohlplatte; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 22. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Neuhausen ob Eck. Buntes Treiben.
Sonntag, 27. Juni, 14 Uhr
Buntes Treiben … das gibt’s überall in der Natur zu sehen, wenn man nur richtig hinschaut. Kräuter- und Bauernhofpädagogin Christiane Denzel zeigt auf dem Gelände des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck Groß und Klein, was um uns herum so alles fliegt, krabbelt und blüht – Kräutersuche und Blick durch die Lupe inklusive. Abschluss bildet um 16:30 Uhr ein spannendes Handpuppentheater.

Die Veranstaltung wird finanziert durch das Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Stärkung der biologischen Vielfalt. Treffpunkt: Freilichtmuseum Neuhausen o.E.; Leitung: Christiane Denzel; Gebühr: Museumseintritt; Anmeldung beim Freilichtmuseum info@freilichtmuseum-neuhausen.de, Tel.: 07461/9263200

Neuhausen ob Eck. „Was blüht denn da?“
Montag, 28. Juni, 18 bis ca. 20:30 Uhr und Samstag, 3. Juli, 10 bis 12:30 Uhr *(Anmeldung bis 25.06.)*
Auf unserem Kräuterspaziergang entlang von Waldrand und Wiese entdecken wir viele farbenfroh blühende Pflanzen, die wir zuhause zu Blütenbutter, Blütenzucker, Sirup oder leckeren Aufstrichen weiterverarbeiten können.

Während des Spaziergangs besteht die Möglichkeit, einen Blüten-Kräuter-Essig anzusetzen. Bitte mitbringen: leere, möglichst dekorative Flasche (200-500 ml), Sammelkörbchen. Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung. Treffpunkt: Parkplatz Ski- und Wanderhütte des Albvereins Neuhausen ob Eck; Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin; Gebühr: 12,- € inkl. Handout und Rezepten; Anmeldung bis jeweils 3 Tage vorher beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

„Direkt vom Bauernhof“ – Produkte aus der Region für die Region:

Vorstellung der neuen Website www.vom-bauern-sbh.de und After-Work-Event „MARKT in der HALLE“

Region, Villingen-Schwenningen. Aus der bereits bekannten Direktvermarkterbroschüre „Direkt vom Bauernhof“ hat sich ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung (Wifög) Schwarzwald-Baar-Heuberg mit den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar, Tuttlingen sowie des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg entwickelt.

Am **24. Juni 2021** wird im Rahmen einer Pressekonferenz in der ehemaligen Stahlbau-Werkhalle in Schwenningen die neue Website www.vom-bauern-sbh.de vorgestellt und anschließend erstmals der „MARKT in der HALLE“ eröffnet.

Hofprodukte aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg von Direktvermarkter*innen

Gerade in der Pandemiezeit müssen regionale Vermarkter offen für neue Zielgruppen sein und neue Wege gehen. Aus diesem Grund hat die Wifög die vom Regionalverband neu aufgelegte Direktvermarkterbroschüre „Direkt vom Bauernhof“ um einen Werbeauftritt erweitert, der eine Plattform für alle regionalen Selbstvermarkter bietet. Die Website www.vom-bauern-sbh.de wird am 24. Juni 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dank der interaktiven Karte sehen Nutzer der Seite auf einen Blick, welche Direktvermarkter in ihrer Nähe sind und welche Produkte sie anbieten. Darüber hinaus erhalten sie alle relevanten Infos, wie zum Beispiel Location, Öffnungszeiten, Produkte oder Bio-Zertifizierungen. Außerdem ist die Seite sehr nutzerfreundlich gestaltet – es kann nach Landkreisen, Produktgruppen oder Wochenmärkten gefiltert werden. Des Weiteren können jederzeit neue Direktvermarkter beitreten – diese werden von den Landwirtschaftsämtern der Landkreise geprüft und von der Wifög online angelegt.

„MARKT in der HALLE“ – der After-Work-Genuss

Bummeln entlang verschiedener Marktstände, gutes Essen von Streetfood-Anbietern, dazu Live-Musik – das After-Work-Event in der ehemaligen Stahlbau-Werkhalle in der Lichtensteinstraße 6 in VS-Schwenningen bietet am 24. Juni zwischen 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr erstmals eine besondere Atmosphäre. Dirk Werner, Initiator des Gründer- und Kreativzentrums „Die Halle“ in diesem Gebäudekomplex, hat auch diese Veranstaltung organisiert.

Die Stahlbau-Werkhalle bietet mit ihrer großzügigen Fläche ausreichend Möglichkeiten, um ein angenehmes und entspanntes Marktgeschehen auch unter Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen zu ermöglichen und für alle Interessierten somit eine neue Normalität zu ermöglichen. Der „MARKT in der HALLE“ soll künftig regelmäßig jeweils am letzten Donnerstag eines Monats stattfinden.

Der Eintritt ist frei. Für den Besuch gelten die entsprechenden Corona-Maßnahmen, die unter anderem am Eingang kommuniziert werden.